

# **Kurzinformation zum Thema Vollzeitpflege**

## **Was bedeutet Vollzeitpflege ?**

Wenn Eltern bei der Erziehung eines Kindes auf fremde Hilfe angewiesen sind, kann das Kind in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in einer Pflegefamilie untergebracht werden. Der Begriff Vollzeitpflege umschreibt die Betreuung eines Kindes oder Jugendlichen in einer Pflegefamilie für einen begrenzten Zeitraum oder auf Dauer bis zum „Erwachsenwerden“.

## **Unterbringungsgründe**

Die wesentlichsten Gründe für eine Fremdunterbringung sind:

Überlastung/Überforderung – schwerwiegender Partnerkonflikt u. a. bei Trennung oder Scheidung – psychische Erkrankung – Erziehungsunfähigkeit – Drogenabhängigkeit – Kindesmisshandlung . Wirtschaftliche Probleme der Familien können die genannten Gründe verstärken.

## **Formen der Fremdbetreuung von Kindern außerhalb ihrer Herkunftsfamilie**

Die Unterbringung in einer Pflegefamilie (familiäre Betreuungsform) und die Unterbringung in einer Einrichtung (Heim, Tagesgruppe) stehen gleichberechtigt nebeneinander. Auftrag an das Jugendamt ist in allen Fällen, in einer Einzelfallentscheidung die geeignete Hilfeform zu finden. Dabei spielen die Situation des Kindes sowie die Akzeptanz durch die Eltern eine entscheidende Rolle. Zudem muss bei der familiären Betreuung vor der Entscheidung berücksichtigt werden, ob die jeweilige Familie den erzieherischen Anforderungen des betreffenden Kindes gewachsen ist.

Das Ziel ist immer, dass den Kindern und Jugendlichen Geborgenheit und ein stabiler sozialer Rahmen geboten werden kann.

Für kleine Kinder lässt sich eine Vermittlung in eine Pflegefamilie leichter realisieren. Doch auch ältere Kinder und Jugendliche haben das Bedürfnis nach konstanten Bezugspersonen. Leider wird es immer schwerer Pflegefamilien zu finden, die sich eine solche Aufgabe zutrauen.

## **Betreuungszeitraum**

Wir suchen sowohl Pflegepersonen zur vorübergehenden als auch zur dauerhaften Aufnahme von Kindern und Jugendlichen. In den meisten Fällen kann zu Beginn des Pflegeverhältnisses über die tatsächliche Dauer der Unterbringung keine zuverlässige Information gegeben werden. Nur in wenigen Fällen erfolgt die Vermittlung auf Dauer, in allen anderen entwickeln sich die Perspektiven bei der vorgeschriebenen Hilfeplangestaltung, in die sowohl die Eltern des Kindes als auch die Pflegeeltern eingebunden sind.

## **Welche Familien werden von uns gesucht ?**

Wir suchen in erster Linie engagierte und kompetente Personen, die Zeit und Offenheit für Kinder und Jugendliche mitbringen, die Erfahrung haben, Gesundheit und ein Alter, das einem natürlichen Eltern-Kind-Verhältnis entspricht sowie über entsprechenden Wohnraum verfügen und in wirtschaftlich geordneten Verhältnissen leben. Das können sowohl Familien im herkömmlichen Sinn als auch nicht verheiratete Paare sein. Wesentlich ist immer, dass die Lebensplanung ein hohes Maß an Stabilität und Überschaubarkeit aufweist und Toleranz gegenüber Familien und Kindern anderer sozialer Schichten, Nationen und Religionen vorhanden ist. Daneben ist eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern und den beteiligten sozialen Diensten notwendig.

## **Worauf lassen sich Pflegefamilien ein ?**

Kinder, die nicht zu Hause aufwachsen können, stehen im Spannungsfeld zwischen ihren leiblichen Eltern und der Pflegefamilie. Dieses Spannungsfeld soll durch die Pflegeperson/en und die sozialen Dienste abgeschwächt oder aufgelöst werden, da die Eltern dies nicht alleine schaffen können.

In der Regel haben Eltern auch dann Interesse an ihrem Kind, wenn es nicht bei ihnen aufwachsen kann. Nur in Einzelfällen nehmen Eltern wenig Anteil am Leben ihres Kindes und wünschen auch keine Besuchskontakte. Alle Kinder bringen jedoch ihren sozialen und emotionalen Hintergrund mit in die Pflegefamilie und brauchen Hilfe bei der Auseinandersetzung mit ihrer Lebenssituation.

## **Was können Sie als Pflegefamilie vom Jugendamt erwarten ?**

Wir beraten Sie bei ihrem Entscheidungsprozess ein Pflegekind aufzunehmen z.B. durch Informationsveranstaltungen, Seminare und Gespräche

Das Jugendamt wählt für die Kinder und Jugendlichen eine geeignete Familie aus. Während der Anbahnungsphase entscheiden die Pflegefamilie und das Kind/ der Jugendliche, ob sie zueinander passen und miteinander leben wollen

Nach der Aufnahme beraten und begleiten wir Sie bei allen Fragen des Pflegeverhältnisses z.B. bei Besuchskontakten zwischen Eltern und Kindern, bei schulischen Problemen, bei Verhaltensproblemen.

Darüber hinaus haben wir auch eine Kontrollfunktion wahrzunehmen und zu prüfen, ob das Kind/ der Jugendliche in seiner Entwicklung gefördert wird und das Pflegeverhältnis seinem Wohl dient.

Das Jugendamt stellt durch Pflegegeld den Unterhalt des Kindes sicher und entlohnt die Pflegefamilie für den Erziehungsaufwand. Die Höhe des Pflegegeldes richtet sich nach dem Alter des Kindes und ist aus der Tabelle zu entnehmen. In Einzelfällen – z.B. bei Kindern mit erhöhtem oder besonderem Betreuungsbedarf – kann zusätzlich ein höheres Betreuungsgeld gewährt werden.